

Checkliste

Radfahrausbildung

Alle an der Radfahrausbildung mitwirkenden Lehrer/-innen werden gebeten, den folgenden Punkten ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit ein möglichst intensiver Lernerfolg für die Schüler gewährleistet ist.

Vor dem ersten Besuch in der Jugendverkehrsschule

1. Die **theoretische Vorbereitung und Prüfung** müssen vor der ersten praktischen Übungseinheit auf dem Verkehrsübungsplatz abgeschlossen sein.
2. Das **Ergebnis** der theoretischen Prüfung (Klassenarbeit) ist den Verkehrserziehern zu Beginn der ersten praktischen Übungseinheit zu übergeben.
3. Klärung von organisatorischen Fragen (z.B. Transport der Schüler zum Verkehrsübungsplatz).
4. Erstellen von **Fahrerlisten** (Namensliste) → Die [Download-Vorlage](#) ist zu verwenden!
 - Die ausgefüllte Vorlage der Fahrerliste ist spätestens **zwei Wochen vor dem ersten Termin** auf dem Verkehrsübungsplatz im WORD-Format (Original) als Anlage per Mail an die jeweilige JVS (Jugendverkehrsschule) zu senden. Die Emailadresse für die Klasse befindet sich im Briefkopf der Terminliste. Die für die Klasse zuständige Jugendverkehrsschule (JVS 1 – JVS 9), befindet ist auf dem Terminblatt in der letzten Spalte aufgeführt.
5. Vorbereiten der **Elternmitteilungen** → Die [Download-Vorlage](#) ist zu verwenden!
 - Eintrag von Schule/Schulnamen, Schülernamen, Startnummer, Ergebnis der theoretischen Prüfung (Klassenarbeit) → Die theoretische Prüfung ist auf 40 Punkte ausgelegt. 20 Punkte sind ausreichend. Die erreichte Punktzahl ist in die Elternmitteilung einzutragen. Bei einer Wiederholungsprüfung sind beide Ergebnisse einzutragen. Die Elternmitteilung ist vom Lehrer zu unterschreiben.
6. Den Schülern ihre **Startnummer** bekannt geben. Die Nummer auf der Klassenliste (Namensliste) entspricht der Startnummer.
7. Die Schüler am Vortag auf **zweckmäßige Bekleidung** hinweisen (die Witterung ist zu beachten).
8. Die Schüler müssen ihre **eigenen Fahrradhelme** in die Jugendverkehrsschule mitbringen (Bei der praktischen Radfahrausbildung **muss** jeder Schüler mit Fahrradhelm fahren).
9. Die Fahrradhelme der Schüler müssen richtig eingestellt sein (siehe Anlage).

10. Mitgebrachte Fahrräder der Schüler müssen **verkehrssicher** sein (siehe Handbuch zur Radfahrausbildung auf der [Homepage des Polizeipräsidiums Ulm](#))! Dies gilt für Übungsplätze, auf denen mit schülereigenen Rädern geschult wird.

11. Fahrgeschicklichkeitstraining

- Spurhalten, einhändiges Fahren in Rechts- und Linkskurven anhand einer aufgezeichneten Markierung, auf der oder um die gefahren werden soll, wird vorausgesetzt (spezielle Vorbereitungen in der Schule sind ggf. erforderlich).
- Es wird empfohlen, dass die Kinder mit ihrem eigenen Fahrrad auf einem von anderen Verkehrsteilnehmern nicht befahrenen Platz (nicht im Verkehrsraum!) auch das Bremsen üben, um für eventuelle Notsituationen im Verkehr gewappnet zu sein.

Auf dem Übungsplatz (bei der Jugendverkehrsschule)

- Unterstützung der Polizeibeamten nach Absprache
- Mitteilung über körperliche oder geistige Einschränkung/Behinderung von Schülern
- Verhinderung von Störungen während der Übung

Nach dem Besuch in der Jugendverkehrsschule

- Nachbereitung der Übungseinheit
- Besprechung der häufig begangenen Fehler
- Kritik zu Verhalten, Mitarbeit und Konzentration; Hervorheben richtigen, vorbildlichen Verhaltens

Begleitung der Schüler durch ihre Eltern zur praktischen Radfahrausbildung

- Es ist wünschenswert, wenn die Eltern sich während der Radfahrausbildung über den Entwicklungsstand ihrer Kinder vor Ort selbst informieren.
Hierzu sind die Eltern zum Besuch auf dem Übungsplatz recht herzlich eingeladen.

Termine

1. Die Termine für den praktischen Teil der Radfahrausbildung durch die Polizei werden auf der [Homepage des Polizeipräsidiums Ulm](#) eingestellt.

2. Die Termine für das folgende Schuljahr werden vor Pfingsten des aktuellen Schuljahres eingestellt.
3. Wünsche zur Terminänderungen sollten mit der jeweils zuständigen Jugendverkehrsschule direkt besprochen werden.

Unterlagen

1. Grundsätzlich werden Lehr- und Prüfungsunterlagen in Printform bereitgestellt.
 - a. **Schuljahr 2017/2018:** Die Printmedien für den Unterricht und die Prüfungsunterlagen, die von der Polizei zur theoretischen Vorbereitung und Prüfung zur Verfügung gestellt werden, **werden den Vorjahresklassen bei deren Besuch auf dem Verkehrsübungsplatz ausgehändigt**. Diese Unterlagen sind an die Klassenlehrer/innen weiterzugeben, deren Klassen im folgenden Schuljahr die Radfahrausbildung absolvieren.
 - b. **Ab Schuljahr 2018/2019:** Verfahrensweise entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (*Stand: 06/2018*).
2. Weitere erforderliche und verpflichtende Unterlagen zur praktischen Radfahrausbildung sind:
 - a. Fahrerliste (Namensliste)
 - b. Elternmitteilung (über das Ergebnis der Radfahrausbildung)

Diese Unterlagen sind auf der Homepage des Polizeipräsidiums Ulm zum [Download](#) eingestellt.

Ausbildungsprogramm - (Kurzform)

1. Erster Besuch der Jugendverkehrsschule (JVS)

(Fahrbahnbenutzung, Vorfahrtsregelung und Rechtsabbiegen)

- a) **Fahrtbeginn, d. h.**
 1. **Verlassen eines Grundstücks** nach rechts oder links (Herausschieben des Fahrrades an den rechten Fahrbahnrand; beim Verlassen nach links vorsichtiges Überqueren der Fahrbahn)
 2. **Anfahren** vom Fahrbahnrand unter Beachtung des nachfolgenden und entgegenkommenden Verkehrs (Umschauen, Handzeichen, beidhändiges Anfahren)
- b) **Rechtsfahren** (einhalten der rechten Fahrbahnseite)

- c) **Sicherheitsabstand** (Beachten des Sicherheitsabstandes zum Vorfahrenden und zur Seite)
- d) **Vorbeifahren an einem Hindernis** (Beachten des Gegenverkehrs und des nachfolgenden Verkehrs an einer Engstelle, einem haltenden Fahrzeug oder sonstigem Hindernis)
- e) **Verhalten bei vorgeschriebener Fahrtrichtung** (durch Verkehrszeichen)
- f) **Verhalten in der Einbahnstraße** (falls vorhanden)
- g) **Verhalten an Fußgänger-Überwegen** (falls vorhanden)
- h) **Radwegbenutzung** (Pflicht zur Benutzung von gekennzeichneten Radwegen, Beachten des nachfolgenden Verkehrs am Ende des Radweges beim Wiedereinfahren auf die Fahrbahn)
- i) **Fahrgeschicklichkeitstraining** → **vor dem Ersten Besuch der Jugendverkehrsschule sollte geübt werden** (einhändiges Fahren beim Handzeichen geben, Fahren in Rechts- und Linkskurven, Spurhalten beim Geradeausfahren und gleichzeitigem Umsehen, sicheres Durchfahren einer Schleuse, ca. 5 m lang, ca. 30 cm breit, Linksabbiegen auf der abknickenden Vorfahrtstraße)
- j) **Vorfahrtregelung** nach der **Grundregel** „Wer von rechts kommt, hat Vorfahrt“
- k) **Vorfahrtregelung durch Verkehrszeichen** (Beachten der *Richtzeichen* -wer fahren darf- und der *Vorschriftszeichen* -wer warten muss-)
- l) **Geradeausfahren und Rechtsabbiegen** an Einmündungen und Kreuzungen
- m) **Vorfahrtregelung an Kreisverkehren** (falls vorhanden)
- n) **kontinuierlicher Aufbau** → **Linksabbiegen**; *der Schwerpunkt des Linksabbiegens liegt in der zweiten Besuchseinheit.* Die ersten vier der acht Punkte des direkten Linksabbiegens sind auch Elemente des Vorbeifahrens an einem Hindernis. : - Umsehen, - Handzeichen geben, - einordnen, - Vorfahrtregelung beachten - Gegenverkehr Vorrang gewähren, - nochmals umsehen, - im großen Bogen abbiegen,- auf Fußgänger achten)

2. Zweiter Besuch der Jugendverkehrsschule (JVS)

(Linksabbiegen, Vertiefung der Lerninhalte aus dem ersten Besuch, Freies Fahren)

- a) **Linksabbiegen an Kreuzungen/Einmündungen** mit Gegen- und Querverkehr (Umsehen, Handzeichen geben, einordnen, Vorfahrtregelung beachten, Gegenverkehr Vorrang gewähren, nochmals umsehen, in einem großen Bogen abbiegen, auf Fußgänger achten)
- b) **Linksabbiegen in eine von links einmündende Straße**

- c) **Linksabbiegen** aus einer einmündenden Straße unter Beachtung des **Stopp-Zeichens**
- d) **Linksabbiegen** aus einer einmündenden **Einbahnstraße** (Beachtung der Besonderheit des Einordnens in einer Einbahnstraße)
- e) **Linksabbiegen** mit Gegen- und Querverkehr
- f) **Alternatives Linksabbiegen** (Linksabbiegen ohne Einordnen, d.h. Anhalten am rechten Fahrbahnrand und Fahrbahnüberquerung als Fußgänger unter Mitführung des Fahrrades, falls möglich unter Einbeziehung von Überquerungshilfen wie „Zebrastreifen“ und „Fußgängerampeln“. Das alternative Linksabbiegen wird bei der praktischen Radfahrausbildung auf dem Übungsplatz vorgezeigt und nach Möglichkeit des Platzes auch mit den Schülern geübt.
- g) **Fahren nach freier Wegewahl** unter Anwendung des bisher Erlernten

3. Dritter Besuch der Jugendverkehrsschule (JVS)

(Vertiefung der Lerninhalte aus den vorangegangenen Besuchen, Freies Fahren, Vorbereitung auf die praktische Radfahrprüfung)

- a) Verkehrsregelung durch Lichtzeichen (je nach örtlichen Gegebenheiten und Übungsplatz)
- b) Verkehrsregelung durch Polizeibeamte
- c) Einüben der vorgegebenen Einzelfahrstrecke (I. Prüfungsteil).
- d) Freies Fahren im Klassenverband mit Erfolgskontrolle
 - Vortest zum II. Prüfungsteil

4. Vierter Besuch der Jugendverkehrsschule (JVS)

- a) Wiederholungsübungen zur Vorbereitung der praktischen Lernzielkontrolle
- b) Praktische Lernzielkontrolle
 - I. Einzelfahrt
 - II. Freie Fahrt im Klassenverband
- c) Auswertung der Ergebnisse
- d) Aushändigung der Fahrradführerscheine und Aufkleber
- e) Aushändigung der Elternmitteilungen

Anmerkung

Im öffentlichen Straßenverkehr dürfen Radfahrer nur mit einem verkehrs- und betriebssicheren Fahrrad fahren.

Die Fahrräder der Schüler, die mit dem eigenen Rad zur Radfahrausbildung kommen, werden von den Verkehrserziehern auf Verkehrssicherheit überprüft.